Stadt Amberg

Marktplatz 11 92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0036/2020 öffentlich	
	Erstelldatum:	13.10.2020	
	Aktenzeichen:	Referat 4 Dr. K / bf	
Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung			
Referat für Jugend, Seniore Verfasser: Vinzens Sibylle,			
Beratungsfolge	ungsfolge 10.11.2020 Jugendhilfeausschuss		
	23.11.2020 Stad	trat	

Beschlussvorschlag:

Als bedarfsnotwendig werden folgende Betreuungsplätze in der Kinderkrippen-, Kindergartenkindsowie der Hortbetreuung anerkannt:

Kleinkindbetreuung (unter 3 Jahre):

Für die Betreuung von unter 3-Jährigen werden in der Stadt Amberg insgesamt 405 Krippenplätze und 16 Plätze in Großtagespflege als bedarfsnotwendig anerkannt. Damit wird eine Versorgungsquote von gut 45% der Kinder im Alter von 6 Monaten bis unter 3 Jahren erreicht.

Der Ausbau der Krippenplätze soll zunächst jedoch mit dem 5%-Puffer erfolgen (387 Krippenplätze). Die Anerkennung der Plätze in Höhe des Puffers von 10% (405 Krippenplätze) dient dazu, kurzfristig auf Bedarfe reagieren zu können und wenn erforderlich, den Ausbau zügig voranbringen zu können.

Dies bedeutet einen erforderlichen Ausbau der Krippenplätze um zunächst weitere 10 Krippengruppen (120 Plätze). Davon befinden sich bereits 60 bzw. 72 Plätze, mit 5 bis 6 Gruppen, in Planung. Sollte die Ausweitung des Puffers auf 10% erforderlich werden, so können weiterhin bis zu 18 Plätze zusätzlich kurzfristig geschaffen werden.

• <u>Kindergartenkindbetreuung (3 Jahre bis Einschulung):</u>

Für die Betreuung der 3 bis 6-Jährigen sind in der Stadt Amberg insgesamt 1382 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt als bedarfsnotwendig anzuerkennen. Damit wird eine Versorgungsquote von knapp 120 % erreicht. Dies erscheint zunächst sehr viel, jedoch ist diese aufgrund der Auslastung der Kindergärten erforderlich.

Zunächst soll der Ausbau nur mit einem Puffer von 5% auf 1319 Plätze erfolgen. Die

Anerkennung der Plätze in Höhe des Puffers von 10% (1382 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung) dient dazu, kurzfristig auf Bedarfe reagieren zu können und wenn erforderlich den Ausbau zügig voranbringen zu können.

Dies bedeutet, dass 193 (8 Gruppen) Plätze zusätzlich zu schaffen sind. Davon befinden sich bereits 100 Plätze (4 Gruppen) in Planung. Sollte die Ausweitung des Puffers auf 10% erforderlich werden, so können weiterhin bis zu 63 Plätze zusätzlich kurzfristig geschaffen werden.

• Grundschulkindbetreuung:

Für die Betreuung von Grundschulkindern im Rahmen der Jugendhilfe (Hortbetreuung) sind in der Stadt Amberg insgesamt 206 Hortplätze als bedarfsnotwendig anzuerkennen. Damit ergibt sich zusammen mit den schulischen Angeboten eine Versorgungsquote von 80%.

Dies bedeutet einen erforderlichen Ausbau der Hortplätze um weitere 5 Hortgruppen (125 Plätze). Der Ausbau der Hortplätze kommt auch dem Wunsch von Eltern nach einer Ferienbetreuung entgegen, da der Hort gemäß BayKiBiG maximal 30 Schließtage haben darf. Für die Grundschulkinder, welche in schulischen Formen betreut werden ist der weitere Ausbau von Ferienbetreuungsangeboten über alle Ferienwochen anzustreben.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

siehe Anlage

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Bedarfsanerkennung ist Voraussetzung für eine Investitionskostenförderung durch den Freistaat Bayern.

- c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar
- d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

(Unterschrift Referatsleiter)

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

Investitionskostenförderung der neu zu errichtenden Gruppen

b) Haushaltsmittel

<u>c)Folgekosten nach Fertigstellung</u> Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Betriebskostenförderung

Ggf. finanzielle Förderung der Schulkindferienbetreuung

Alternativen:

Anlagen:

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2020, Jugendamt Amberg

Beschluß

10.11.2020 SI/JA/49/20 Jugendhilfeausschuss

Als bedarfsnotwendig werden folgende Betreuungsplätze in der Kinderkrippen-, Kindergartenkindsowie der Hortbetreuung anerkannt:

• Kleinkindbetreuung (unter 3 Jahre):

Für die Betreuung von unter 3-Jährigen werden in der Stadt Amberg insgesamt 405 Krippenplätze und 16 Plätze in Großtagespflege als bedarfsnotwendig anerkannt. Damit wird eine Versorgungsquote von gut 45% der Kinder im Alter von 6 Monaten bis unter 3 Jahren erreicht.

Der Ausbau der Krippenplätze soll zunächst jedoch mit dem 5%-Puffer erfolgen (387 Krippenplätze). Die Anerkennung der Plätze in Höhe des Puffers von 10% (405 Krippenplätze) dient dazu, kurzfristig auf Bedarfe reagieren zu können und wenn erforderlich, den Ausbau zügig voranbringen zu können.

Dies bedeutet einen erforderlichen Ausbau der Krippenplätze um zunächst weitere 10 Krippengruppen (120 Plätze). Davon befinden sich bereits 60 bzw. 72 Plätze, mit 5 bis 6 Gruppen, in Planung. Sollte die Ausweitung des Puffers auf 10% erforderlich werden, so können weiterhin bis zu 18 Plätze zusätzlich kurzfristig geschaffen werden.

• Kindergartenkindbetreuung (3 Jahre bis Einschulung):

Für die Betreuung der 3 bis 6-Jährigen sind in der Stadt Amberg insgesamt 1382 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt als bedarfsnotwendig anzuerkennen. Damit

wird eine Versorgungsquote von knapp 120 % erreicht. Dies erscheint zunächst sehr viel, jedoch ist diese aufgrund der Auslastung der Kindergärten erforderlich.

Zunächst soll der Ausbau nur mit einem Puffer von 5% auf 1319 Plätze erfolgen. Die Anerkennung der Plätze in Höhe des Puffers von 10% (1382 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung) dient dazu, kurzfristig auf Bedarfe reagieren zu können und wenn erforderlich den Ausbau zügig voranbringen zu können.

Dies bedeutet, dass 193 (8 Gruppen) Plätze zusätzlich zu schaffen sind. Davon befinden sich bereits 100 Plätze (4 Gruppen) in Planung. Sollte die Ausweitung des Puffers auf 10% erforderlich werden, so können weiterhin bis zu 63 Plätze zusätzlich kurzfristig geschaffen werden.

Grundschulkindbetreuung:

Für die Betreuung von Grundschulkindern im Rahmen der Jugendhilfe (Hortbetreuung) sind in der Stadt Amberg insgesamt 206 Hortplätze als bedarfsnotwendig anzuerkennen. Damit ergibt sich zusammen mit den schulischen Angeboten eine Versorgungsquote von 80%. Dies bedeutet einen erforderlichen Ausbau der Hortplätze um weitere 5 Hortgruppen (125 Plätze). Der Ausbau der Hortplätze kommt auch dem Wunsch von Eltern nach einer Ferienbetreuung entgegen, da der Hort gemäß BayKiBiG maximal 30 Schließtage haben darf. Für die Grundschulkinder, welche in schulischen Formen betreut werden ist der weitere Ausbau von Ferienbetreuungsangeboten über alle Ferienwochen anzustreben.

Protokollnotiz:

Herr Boss fasst die wesentlichen Punkte zusammen. Derzeit befinden sich einige Kita's im Bau, werden aber in Kürze fertiggestellt. Des Weiteren sind noch eine Kita in der Winterstrasse und am Bergsteig geplant. Aufgrund der derzeitigen Situation und der geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, kam es vor allem im Bereich der Kleinkindbetreuung Kleinkindbetreuung zu Veränderungen. Bei Kindern unter 3 Jahren ist eine Versorgungsquote von 45 % anzustreben. **Herr Boss** erläutert weitere Versorgungsquoten, Bedarfe, Auslastungen als auch genehmigte Plätze. In Punkto Schulkindbetreuung will die Bundesregierung einen Rechtsanspruch einführen. Aktuelle Planungen sind noch am Laufen. Mit dem Kinderhort St. Georg und der Schulkindbetreuung in St. Michael sind hierfür bereits Plätze 70 vorhanden. Es wurde eine Bedarfsnotwendigkeit von 206 Plätzen eruiert. Frau Graf meldet sich zu Wort, es bestehe ein Mangel an Betreuungskräften. Sie möchte wissen, was es für Möglichkeiten gibt, Kinder über die "typischen" Zeiten hinaus zu betreuen. Ihr schwebt ein 2 Schichtsystem vor, welches sich bis in die Abendstunden erstreckt. Eine Diskussion mit Frau Donhauser und Frau Vinzens entsteht. Des Weiteren möchte Frau **Donhauser** wissen, wie der aktuelle Stand ist für die zusätzliche Kinderkrippe oder Kindergarten im Stadtteil Ammersricht. Herr Boss antwortet, dass diese Thematik im Auge behalten wird und bei Beschluss von weiteren Bedarfen auch die Umsetzung erfolgt. Frau Donhauser ist verwundert über die Bedarfe für den Stadtteil Bergsteig. Herr Boss und auch Frau Vinzens erklären, dass dies mit der Entstehung von Neubaugebieten zusammenhängt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12 Ablehnung: 0

23.11.2020 Stadtrat

SI/tr/01/20 Beschluss:

Als bedarfsnotwendig werden folgende Betreuungsplätze in der Kinderkrippen-, Kindergartenkind- sowie der Hortbetreuung anerkannt:

• Kleinkindbetreuung (unter 3 Jahre):

Für die Betreuung von unter 3-Jährigen werden in der Stadt Amberg insgesamt 405 Krippenplätze und 16 Plätze in Großtagespflege als bedarfsnotwendig anerkannt. Damit wird eine Versorgungsquote von gut 45% der Kinder im Alter von 6 Monaten bis unter 3 Jahren erreicht.

Der Ausbau der Krippenplätze soll zunächst jedoch mit dem 5%-Puffer erfolgen (387 Krippenplätze). Die Anerkennung der Plätze in Höhe des Puffers von 10% (405 Krippenplätze) dient dazu, kurzfristig auf Bedarfe reagieren zu können und wenn erforderlich, den Ausbau zügig voranbringen zu können.

Dies bedeutet einen erforderlichen Ausbau der Krippenplätze um zunächst weitere 10 Krippengruppen (120 Plätze). Davon befinden sich bereits 60 bzw. 72 Plätze, mit 5 bis 6 Gruppen, in Planung. Sollte die Ausweitung des Puffers auf 10% erforderlich werden, so können weiterhin bis zu 18 Plätze zusätzlich kurzfristig geschaffen werden.

Kindergartenkindbetreuung (3 Jahre bis Einschulung):

Für die Betreuung der 3 bis 6-Jährigen sind in der Stadt Amberg insgesamt 1382 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt als bedarfsnotwendig anzuerkennen. Damit wird eine Versorgungsquote von knapp 120 % erreicht. Dies erscheint zunächst sehr viel, jedoch ist diese aufgrund der Auslastung der Kindergärten erforderlich.

Zunächst soll der Ausbau nur mit einem Puffer von 5% auf 1319 Plätze erfolgen. Die Anerkennung der Plätze in Höhe des Puffers von 10% (1382 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung) dient dazu, kurzfristig auf Bedarfe reagieren zu können und wenn erforderlich den Ausbau zügig voranbringen zu können.

Dies bedeutet, dass 193 (8 Gruppen) Plätze zusätzlich zu schaffen sind. Davon befinden sich bereits 100 Plätze (4 Gruppen) in Planung. Sollte die Ausweitung des Puffers auf 10% erforderlich werden, so können weiterhin bis zu 63 Plätze zusätzlich kurzfristig geschaffen werden.

• Grundschulkindbetreuung:

Für die Betreuung von Grundschulkindern im Rahmen der Jugendhilfe

(Hortbetreuung) sind in der Stadt Amberg insgesamt 206 Hortplätze als bedarfsnotwendig anzuerkennen. Damit ergibt sich zusammen mit den schulischen Angeboten eine Versorgungsquote von 80%.

Dies bedeutet einen erforderlichen Ausbau der Hortplätze um weitere 5 Hortgruppen (125 Plätze). Der Ausbau der Hortplätze kommt auch dem Wunsch von Eltern nach einer Ferienbetreuung entgegen, da der Hort gemäß BayKiBiG maximal 30 Schließtage haben darf. Für die Grundschulkinder, welche in schulischen Formen betreut werden ist der weitere Ausbau von Ferienbetreuungsangeboten über alle Ferienwochen anzustreben.

Protokollnotiz:

StRin Donhauser erneuerte ihre Wortmeldung im Jugendhilfeausschuss, dass in Ammersricht dringend Plätze benötigt werden. In der vorliegenden Bedarfsplanung stehe Ammersricht auf Platz 1. Sie bittet die Verwaltung, hier zügig zu handeln.

Dr. Knerer-Brütting erklärte, dass für dieses Thema bereits eine Arbeitsgruppe gebildet wurde.

StR Bumes bedankte sich für die Information. Er wies darauf hin, dass auch aus dem Bereich Luitpoldhöhe eine entsprechende Anfrage kommen werde. Ebenso müsse man den Bereich Bergsteig im Focus haben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 38 Ablehnung: 0